

Landkreis Vechta

Vechta, 18.02.26

Der Landrat

51 - 51 - Jugendamt

Az: 51-

Mitteilungsvorlage 159/2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

26.02.2026

TOP:

Bericht über die Situation der Jugendhilfe im Landkreis Vechta (159/2026)

Inhalt:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen der §§ 79, 79a und 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden regelmäßig Fallzahlen als Steuerungselement für die Jugendhilfeplanung und zum sinnvollen Einsatz finanzieller Mittel erhoben.

Die Verwaltung stellt die Zahlen über Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Rufbereitschaftseinsätze und Inobhutnahmen sowie die allgemeine Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der sogenannten „formlosen Betreuung“ (Beratung der Familien in eigener Zuständigkeit ohne Einsatz von kostenträchtigen Hilfen) vor.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich